

Anzeigenabteilung der
Südostbayerischen Rundschau
Postfach 11 49

84529 Tittmoning

Petting, 10.02.2016

Betreff: Amtsblattbekanntmachung

Mit der Bitte um Veröffentlichung im Anzeigenteil.
Mit freundlichen Grüßen

Karl Lanzinger
1. Bürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Petting

Nr. 2

Datum

B e k a n n t m a c h u n g

über die 1. Änderung des Bebauungsplans
„Vereinsheim Schönram“
(§ 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 04.02.2016 beschlossen den Bebauungsplan zu ändern.

Ein Planentwurf ist von Architekt Schuardt, Traunstein, ausgearbeitet worden. Er liegt in der Zeit vom 22.02.2016 bis 22.03.2016 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Gemeinde Petting
Petting, den 05.02.2016
gez.
Karl Lanzinger
1. Bürgermeister